

**3991/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4041/J-NR/2002 betreffend Frauenförderungsplan, die die Abgeordneten Mag. Prammer und GenossInnen am 13. Juni 2002 an mich geächtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1, 2 und 4:**

Wurde der Frauenförderungsplan an die neue Struktur angepasst?

Wenn ja, wie?

Wenn ja, wie lange wird es dauern, bis ein angepasster Frauenförderungsplan in Kraft tritt?

**Antwort:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Frauenförderpläne als Rechtsverordnungen jeweils solange in Kraft bleiben, bis notwendige Adaptierungen eingearbeitet worden sind. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine Rechtslücken entstehen. Weiters ist anzumerken, dass der Frauenförderplan gemäß § 41 BGB-G jeweils für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und fortzuschreiben ist, sowie mit Stichtag 1.7. alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die sich allenfalls ändernden Frauenanteile sowie erwarteten Fluktuationen angepasst wird. Diese Adaptierungen treten jeweils mit 1.1. in Kraft. Hinsichtlich des Frauenförderplanes des bmvit (BGBI. Teil II/Nr. 131/1998) kann somit festgestellt werden, dass dieser hinsichtlich seines generellen Teiles im Sinne des § 41 BGB-G nicht vor dem 29. April 2004 nach einer entsprechenden Evaluierung fortzuschreiben ist. Hinsichtlich des einer zweijährigen Adaptierung unterliegenden Anlageteils A und B wird diese mit 1.1.2003 erfolgen. Diese Vorgangsweise ist in vollem Einvernehmen mit der diesbezüglichen Ressortarbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen gewählt worden. Dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass im ho. Ressort eine umfangreiche Reorganisation in Ausarbeitung ist, welche im Herbst 2002 in Kraft treten und auf die genannten Anlageteile entsprechende Auswirkungen haben wird. Die obgenannten Adaptierungen werden insbesondere auch von der genannten Arbeitsgruppe erst nach diesem Zeitpunkt für sinnvoll gehalten.

**Frage 3:**

Gibt es Bereiche innerhalb Ihrer Organisationseinheiten für die der gültige Frauenförderungsplan nicht gilt?

**Antwort:**

Nein.